

## Inhaltsverzeichnis

### Vorwort

1. Kommunale Fördermöglichkeiten	S. 3
Vorbemerkung	
1.1. Förderung sportlicher Jugendarbeit	
1.2. Förderung überfachlicher Jugendarbeit	
Sonderförderung: Beitragsnachlässe für München-Pass-InhaberInnen	
1.3. Aktivitätenförderung	
2. Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung	S. 7
2.1. Einrichtungen der Jugendarbeit	
2.2. Jugendbildungsmaßnahmen	
2.3. Jugendbildungsmaßnahmen mit mehr als 60 TN	
2.4. Mitarbeiterbildungsmaßnahmen	
2.5. Verdienstausfall	
2.6. Sonderurlaub/Freistellung	
2.7. Förderung von Sportgroßgeräten	
3. Fördermöglichkeiten auf Bundesebene	S. 9
3.1. Kinder- und Jugendplan des Bundes	
3.2. Deutsch-Französisches Jugendwerk	
3.3. Deutsch-Polnisches Jugendwerk	
4. Europäische Union – Aktionsprogramm Jugend	S. 10
4.1. Jugendbegegnungen	
4.2. Freiwilligendienst	
4.3. Initiativen	
4.4. Gemeinsame Aktionen	
4.5. Unterstützende Maßnahmen	

### Impressum

Herausgeber:	Münchner Sportjugend im BLSV Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München Tel. 089/157 02 206 E-Mail: <a href="mailto:info@msj.de">info@msj.de</a> Internet: <a href="http://www.msj.de">www.msj.de</a>
Verantwortlich:	Florian Sachs Vorsitzender
Redaktion / Layout:	Hans Radspieler, Nana Mittelmaier, Karin Oczenascheck
9. überarbeitete Auflage, September 2005	

## Vorwort

Zur Förderung der Jugendarbeit in Münchner Sportvereinen und Fachverbänden gibt es zahlreiche Möglichkeiten auf unterschiedlichsten Ebenen. Aus Sicht der Münchner Sportvereine sind die Zuschüsse der Landeshauptstadt München, die über die Münchner Sportjugend bzw. das Schulreferat-Sportamt ausgereicht werden, von besonderer Bedeutung. Daneben gibt es auf Ebene des Freistaates Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und nicht zuletzt der Europäischen Union weitere interessante Fördermöglichkeiten.

Bei der Vielfalt an Richtlinien, Antragsfristen, Formularen und Zuschussgebern mag es für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter oft schwierig und mühsam erscheinen, auch nur einigermaßen den Überblick zu bewahren, geschweige denn auf Anhieb den richtigen bzw. „lukrativsten“ Fördertopf zu finden.

Dies haben wir zum Anlass genommen, die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten in nachfolgender Übersicht, geordnet nach der jeweiligen Zuschussebene, zusammenzufassen. Dabei erhält man kurz und prägnant Auskunft darüber, welche Maßnahmen aus welchem Förderbereich bezuschusst werden können. Besonders wichtig erschien uns, neben den grundlegenden Fördervoraussetzungen, Angaben über die zu erwartende Förderhöhe sowie die zu beachtenden Antrags- bzw. Abgabefristen und insbesondere einen jeweils zuständigen Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin mit aktueller Kontaktadresse zu benennen.

Weitergehende Auskünfte und Beratung zu den jeweiligen Förderbereichen gibt es selbstverständlich in der Geschäftsstelle der Münchner Sportjugend. Die ausführlichen Richtlinien mit entsprechenden Antragsvordrucken für die einzelnen Förderbereiche sind beim jeweiligen Zuschussgeber erhältlich.

München, im September 2005  
Hans Radspieler  
Jugendsekretär

## 1. Kommunale Fördermöglichkeiten

### Vorbemerkung

Die Landeshauptstadt München gewährt Zuschüsse für:

- die „Förderung der sportlichen Jugendarbeit“ durch das Schulreferat-Sportamt
- die „Förderung der überfachlichen Jugendarbeit“ durch die Münchner Sportjugend
- die „Aktivitätenförderung“ (B-Bereich) durch die Münchner Sportjugend

Die Münchner Sportjugend (MSJ) ist der Dachverband aller Münchner Sportvereine und Fachverbände, die Jugendsport anbieten. Sie ist die Interessenvertretung von ca. 118.000 jugendlichen SportlerInnen gegenüber dem bayerischen Landes-Sportverband (BLSV), der Landeshauptstadt München, insbesondere dem Schulreferat-Sportamt und dem Stadtjugendamt sowie dem Kreisjugendring München-Stadt (KJR).

Als Mitgliedsverband im KJR München-Stadt, der Arbeitsgemeinschaft der Münchner Jugendverbände, ist die MSJ ein nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannter und damit bezuschussungsfähiger Träger der Jugendhilfe. Deshalb erhält die MSJ aus dem Sozialetat der Landeshauptstadt München über den KJR München-Stadt Fördermittel für die Jugendverbandsarbeit. Diese Fördermittel geben wir in Form von Zuschüssen für überfachliche Maßnahmen und Anschaffungen sowie für die Aktivitätenförderung an die Jugendabteilungen der Münchner Sportvereine und Fachverbände weiter.

Infolge der Mittelherkunft unterliegen die Zuschüsse der MSJ einer strikten Zweckbindung für:

- überfachliche (d.h. nicht sportartspezifische) Maßnahmen mit /für
- Münchner Kinder und Jugendliche.

Davon ausgenommen ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit (d.h. Training, Wettkämpfe und laufender Sportbetrieb) durch das Schulreferat-Sportamt.

## 1.1 Förderung sportlicher Jugendarbeit durch das Sportamt

Förderbereich	Maßnahmen	Antragswesen	Termine	Zuschusshöhe	Voraussetzungen
1.1.1 Aktive Jugendarbeit in Münchner Sport- vereinen	sportliche Jugendarbeit (z. B. Breitensport, sportartspezifi- scher Trainings- und Wettkampf- betrieb)	Auf Formblatt* an Schulreferat-Sportamt, Ledererstraße 19 80331 München Frau Stöhr Tel.: 089/233 321 11	bis 31.01 des Jahres	- Festbetragsfinanzierung (Grund- plus Staffelbetrag), - gestaffelt nach Verhältnis der Anzahl der Mitglieder <18 Jahre zur Anzahl aller Vereins- mitglieder	- Münchner Verein - mind. 10% d. Gesamtmit- gliederzahl UND mind. 15 Mitglieder unter 18 Jahre - Gemeinnützigkeit - Mitgliedschaft im BLSV
1.1.2 Teilnahme an Meisterschaften und Pokalwettbewerben	Aktive Teilnahme an: - (Internat.) Deutschen (Pokal-) Meisterschaften und - Europapokalrundenspielen	Auf Formblatt an Schulreferat-Sportamt Ledererstraße 19 80331 München Frau Nawrath Tel.: 089/ 233 32 110	8 Wochen nach Veranstaltungs- ende	- Abh. von Zahl d. aktiven Sport- lerInnen und Austragungsort. - Begleitpersonen (Trainer, Betreuer) nicht förderbar, außer bei Meisterschaften der Schüler- u. Jugendklassen	- Ausschreibung / Einladung - Spielplan - Verzeichnis d. aktiv. Teiln. - Qualifikationsnachweis - Teilnahmenachweis
1.1.3 Sportveranstaltungen in München	- Deutsche-, Europa- und Welt- meisterschaften d. obersten Jugend-, Junioren- und Meisterklasse - Andere Sportveranstaltungen mit herausragender Bedeutung - Grundsätzlich nur Sportveranstaltungen in München	Auf Formblatt an Schulreferat-Sportamt Ledererstraße 19 80331 München Frau Valentin Tel.: 089/ 233 32 113	4 Wochen vor Veranstaltungs- beginn	- Bis zur Höhe des unvermeidlichen Defizits - Eigenleistung mind. 10% der Gesamtaufwendungen	- Kostenvoranschlag / Finanzierungsplan - Ausschreibung / Einladung - Vereinbarung über Mieten, Werbung etc. - Schlussabrechnung

\*Ausführliche Richtlinien, Antragsvordrucke, sowie weitere Fördermöglichkeiten (Leistungssport, Projektförderung etc.) finden Sie übersichtlich dargestellt in der Broschüre „**Richtlinien zur Sportförderung**“, herausgegeben vom Schul- und Kultusreferat, Sportamt der Landeshauptstadt München oder im Internet unter: [www.sport.musin.de](http://www.sport.musin.de)

## 1.2 Förderung überfachlicher Jugendarbeit durch die Münchner Sportjugend

Förderbereich	Maßnahmen	Antragswesen	Termine	Zuschusshöhe	Voraussetzungen
1.2.1 Maßnahmen der überfachlichen Jugendarbeit	Dazu zählen: - (über)regionale Wettbewerbe zum Zwecke der Jugendbegegnung Jugendfreizeiten - (z. B. Ausflüge, Zeltlager, Bastelabende, Theater-, Museumsbesuche, Weihnachtsfeiern u.ä.) - Kinder- u. Jugendspielfeste	Auf Formblatt* an Münchner Sportjugend (MSJ) Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München Tel.: 089/157 02 206 Fax: 089/157 02 204  *Erhältliche bei der MSJ oder im Internet unter <a href="http://www.msj.de">www.msj.de</a>	Antrag / TN-List (mit Verwendungsnachweis) spät. <b>28 Tage nach Ende</b> der Maßnahme	<b>bei 1- 3 Tagen Dauer:</b> Pro-Kopf-Zuschuss 1,50 €/Tag/TN bzw. 7,50 €/Tag/Betreuer falls nur TN-Liste eingereicht wird bei Abgabe TN-Liste und Belege: ca. 50% des Defizits  <b>ab 4 Tagen Dauer:</b> Pro-Kopf-Zuschuss 2,50 €/Tag/TN bzw. 15 €/Tag/Betreuer (nur TN-Liste). Bei Abgabe TN-Liste und Belege: Pro-Kopf-Zuschuss <b>und</b> ca. 50% des Defizits	- Münchner Sportvereine und Fachverbände - TN bis max. 18 Jahre - unterschriebene TN-Liste - mind. 1 qualifiz. Betreuer - 50% Eigenleistung bei mehrtägigen Maßnahmen - Höchstsätze zu beachten - Ab 5 TN max. 2 Betr. Förderbar, jeweils ein/e weitere/r ab 12, 20, 30, 40, ... TN
1.2.2 Anschaffungen zur überfachlichen Jugendarbeit	Anschaffungen zur Durchführung überfachlicher Jugendmaßnahmen (z. B. Spiel- und Sportgeräte zur Freizeitnutzung; Freizeitkleidung)	wie 1.2.1	spät. 28 Tage nachher (maßgeblich: Datum der Rechnung)	Fördersatz i.d.R. ca. 20 - 25% des förderfähigen Defizits teilweise Eigenanteil erforderlich und Höchstsätze zu beachten	Antragsberechtigt: s. 1.2.1 Belege auf Verein u. Jugend!! <b>nicht förderbar:</b> Pauschalbelege, Großgeräte
1.2.3 Zuschüsse für München-Pass-InhaberInnen	Nachlässe von Vereinsbeiträgen, die Mitgliedern bis 18 Jahren (maßgeblich ist das Alter am 1.1. des betreffenden Jahres) aufgrund der Vorlage eines München-Passes gewährt werden	wie 1.2.1	bis <b>15.02.</b> des <b>nachfolgenden</b> Jahres	2,50 – 5 € je Monat je Kind bzw. Jugendlicher bis 18 Jahre, abhängig von Höhe der eingegangenen Anträge und der verfügbaren Fördermittel	- Münchner Sportvereine - Rückerstattung einmal jährlich - Namentl. Auflistung
1.2.4 Zuschüsse bei Vereinsjubiläen	Pauschalzuwendung für die geleistete Jugendarbeit (Die Mittel stehen ausschließlich dem Jugendbereich zur freien Verfügung zu)	Schriftlicher Antrag (formlos) an: MSJ  (Adresse wie oben)	bis spätestens 6 Wochen vorher	- 100 € bei Vereinsjubiläum 75 J. - 150 € bei Vereinsjubiläum 100 J. - 200 € bei Vereinsjubiläum 125 J. - 250 € bei Vereinsjubiläum 150 J.	- Münchner Sportvereine - Mind. 20 % d. Vereinsmitglieder sind 18 Jahre und jünger - Die Zahl der Jugendlichen bis 18 Jahre beträgt mind. 30 Mitglieder bei einer Gesamtmitgliederzahl von 100 Mitgliedern.

1.2.5 Programm „Integration durch Sport“ im BLSV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein-/mehrtägige Integrationsmaßnahmen (vorrangig Aussiedler und Zuwanderer) in Sportvereine (Spielfeste, Freizeiten, Schwimmbadbesuche)</li> <li>- Starthelfer / Übungsleiter</li> <li>- Sportmobile / Zirkusmobil / Streetsoccer-Anlage</li> </ul>	Infos / Formblätter bei: BLSV – Sport mit Aussiedlern Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München Tel.: 089/157 02 330 www.sportintegration.de	4 Wochen vorher	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Max. 200 € bei eintägig. Maßnahmen</li> <li>- Max. 80% bei mehrtägig. Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportverein im BLSV</li> <li>- Bezuschussung richtet sich nach Anteil der Zielgruppe an Gesamtteilnehmerzahl und wird im Einzelfall entschieden</li> </ul>
---	--	--	-----------------	---	---

### 1.3 Aktivitätenförderung durch die Münchner Sportjugend

Förderbereich	Maßnahmen	Antragswesen	Termine	Zuschusshöhe	Voraussetzungen
1.3.1 Fahrten, Freizeiten und Erholungs- maßnahmen (B1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendfreizeiten,</li> <li>- Ausflüge,</li> <li>- Zeltlager</li> <li>- o.ä. Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland (jedoch außerhalb Münchens)</li> </ul>	Auf Formblatt an: MSJ Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München Tel.: 089/157 02 206 Fax: 089/157 02 204  <b><u>Antrag wie bei 1.2.1</u></b> (d.h. 1 Antrag, 2 Zuschüsse)	siehe 1.2.1	max. 2,50 €/Tag/TN max. 15 €/Tag/Betreuer (mit JugendleiterCard- oder Übungsleiterausweis)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mind. 5 TeilnehmerInnen</li> <li>- zwischen 6 und 18 Jahren</li> <li>- mit Wohnsitz in München,</li> <li>- Dauer mind. 4, max. 15 Tage (An- u. Abreistag werden als 1 Tag gerechnet)</li> </ul>
1.3.2 Internationale Jugendbegegnungen (B2)	Austauschmaßnahmen mit ausländischer Partnergruppe, auf Hin- und Rückbegegnung ausgelegt	wie 1.3.1 (Kopie des Antrags für Kinder- und Jugendplan des Bundes reicht)	Antrag 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme  Abrechnung spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme	<u>Inland:</u> 10 €/TN/Tag 25 €/Tag für Dolmetscher max. 60% (inkl. sonst. Zuschüsse) d. Ausgaben (bei Städtepartnerschaften 75%) <u>Ausland:</u> max. 60% (inkl. sonst. Zuschüsse) d. Fahrtkost. (bei Städtepartnerschaften 75%) 25 €/Tag für Dolmetscher.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder- u. Jugendplan des Bundes (vgl. 3.1) muss gestellt werden</li> <li>- öffentliche Ausschreibung</li> <li>- TN zwischen 14 u. 26 Jahren</li> <li>- mit Wohnsitz in München</li> <li>- mindestens 6 bis max. 21 Tage</li> </ul>

Förderbereich	Maßnahmen	Antragswesen	Termine	Zuschusshöhe	Voraussetzungen
1.3.3 Renovierung von Jugendräumen (B3)	Renovierung von bestehenden Jugendräumen, Ausstattung von Jugendräumen zur erstmaligen Nutzung	wie 1.3.1	wie 1.3.2	bis zu 80% der förderfähigen Kosten, höchstens 3.000 €  Abhängig vom MSJ-Jahreskontingent!	- Raum vorrangig u. weit überwiegend für Jugendarbeit genutzt, - Nutzungsmöglichkeit für andere Träger d. Jugendarbeit  <u>Förderbar:</u> Renovierung, Mobiliar, Instandsetzung <u>Nicht förderbar:</u> Büromöbel, technische Geräte (Musikanlagen, EDV)
1.3.4 Schwerpunktmaßnahmen (B4)	Projekte zu den Bereichen: - Jugendarbeitslosigkeit - Integration jgd. AusländerInnen - Friedenspädagogik, -politik - Chancengleichheit v. Mädchen - Umweltbewusstsein/ -schutz - Kindermitbestimmung - Jugendpolitische Forderungen - aktuelles MSJ-Schwerpunktthema:	wie 1.3.1	wie 1.3.2	bis zu 80% der förderfähigen Kosten, höchstens 6.000 €  Abhängig vom MSJ-Jahreskontingent!	- Projektbeschreibung (mit Angabe von Ziel, Methode, Zielgruppe) Finanzierungsplan Förderung nicht möglich, falls Jugendbildungsmaßnahme (B6) oder Freizeitmaßnahme (B1)
1.3.5 Kulturelle Aktivitäten (B5)	Kulturelle Eigenproduktionen von Jugendlichen und deren Vermittlung nach außen (z. B. Video-, Theater-, Musikprojekte)	wie 1.3.1	wie 1.3.2	bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, höchstens 2.000 €  Abhängig vom MSJ-Jahreskontingent!	- Projektbeschreibung, Konzept - u. Finanzierungsplan notw. Künstlergagen u. Geräteanschaffung nicht förderbar.
1.3.6 Außerschulische Jugendbildung (B6)	Ein- und mehrtägige Jugendbildungsmaßnahmen	wie 2.2	wie 2.2	wie 2.2	wie 2.2 - BJR Antrag vorrangig - Wohnsitz der Tn in München

## 2. Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung

Förderbereich	Maßnahmen	Antragswesen	Termine	Zuschusshöhe	Voraussetzungen
2.1 Einrichtungen der Jugendarbeit	Neueinrichtung u. Erweiterung von Jugendräumen/-treffs, Modernisierung bestehender Einrichtungen, Renovierung und Ausstattung zur erstmaligen Nutzung	Auf Formblatt an: Bayer. Jugendring Herzog-Heinrich-Str. 7 80331 München Tel.: 089/51 458 31	vor Beginn der Maßnahme, Stichtage sind 1. Februar und 1. September	bis zu 30% der Kosten bei Neubauten u. Modernisierung, bis zu 40% der Kosten, max. 10.000 € bei Neuschaffung von Jugendräumen	- Antragsberechtigt: öffentl. anerkannte Jugendorganisationen im BJR - möglichst frühzeitige Beantragung
2.2 Jugendbildungsmaßnahmen	Bildungs- und Schulungsveranstaltungen, die jungen Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten u. Kenntnisse geben sollen und sie zur Wahrung ihrer Pflichten und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen.	Voranmeldung an MSJ Kontingentsjahr Juni bis Mai Antrag mit Programm u. Ausschreibung an MSJ (über BezJL Obb. und bsj an Bayer. Jugendring)	Voranmeldung bis 31.03. des Jahres Programm u. Ausschreibung 6 Wo. vor Beginn zur Durchsicht an MSJ Abrechnung und Bericht 2 Wochen nachher an MSJ	10,50 €/TN/Tag bzw. bis zu 60% der angemessenen Gesamtkosten (max. 35 €/TN/Tag) aber nicht mehr als 21 €/TN/Tag MSJ-Budget kontingentierte, Entscheidung über Zuschuss erst nach Ablauf des Kontingentsjahrs!	- 10 - 60 TN, max. 26 Jahre - max. 14 Tage - innerhalb Bayerns (bis 50 km u.U. Ausnahmegenehmigung möglich) - (Bildungs-)Programm notwendig, bsj Arbeitshilfe beachten - Sonderurlaub mögl. (s. 2.5)
2.3 Jugendbildungsmaßnahmen mit mehr als 60 TN	Wie 2.2	wie 2.2 Sonderregelungen beachten!	10 Wochen vor Beginn vollständig beim BJR rechtzeitig vorher an MSJ	max 60% der Gesamtkosten	- mehr als 60 TN - max. 4 Tage - Sonderregelungen beachten!
2.4 Mitarbeiterbildungsmaßnahmen	Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit.	wie 2.2	wie 2.2	16,50 €/TN/Tag bzw. bis zu 70% der angemessenen Gesamtkosten (max. 35 €/TN/Tag), aber nicht mehr als 24,50 €/TN/Tag bei TN<10: max. 16,50 €/TN/Tag MSJ-Budget kontingentierte, Entscheidung über Zuschuss erst nach Ablauf des Kontingentsjahrs!	- 6 – 60 TN, mind. 15 Jahre - max. 14 Tage - Abendseminare möglich, innerhalb Bayerns (bis 50 km u.U. Ausnahmegenehmigung möglich) - (Bildungs-)Programm notwendig, bsj Arbeitshilfe beachten - Sonderurlaub u. Ersatz von Verdienstausschlag möglich (s. 2.5./2.6)

Förderbereich	Maßnahmen	Antragswesen	Termine	Zuschusshöhe	Voraussetzungen
2.5 Verdienstaussfall	Ersatz von Verdienstaussfall bei Teilnahme oder Mitarbeit an der Leitung einer Mitarbeiterbildungsmaßnahme.	Auf Formblatt an: MSJ (sofort nach Ende der Maßnahme!)  Info + Beratung: bsj Tel.: 089/157 02 428	Spätestens 5 Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei bsj (über Veranstalter)	bei Lohnfortzahlung durch AG: Betriebsbruttokosten andernfalls: vom AG bestätigter Bruttoverdienstaussfall  Höchstsatz: 215 €/Arbeitstag	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Max. 5 Arb.tage/Woche insg. max. 14 Tage</li> <li>- Teiln.bestätigung u. Progr.</li> <li>- Freistellung v. AG gewährt</li> <li>- grundsätzlich Erstattung Betriebsbruttokosten (inkl. Sozialabgaben AG) anstreben</li> </ul>
2.6 Sonderurlaub (Freistellung von ArbeitnehmerInnen) zum Zwecke der Jugendarbeit	Freistellung kann beansprucht werden für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitung u.o. Betreuung bei Jugendbildungsmaßnahmen,</li> <li>- Leitung/Mitarbeit bei Zeltlagern, Erholungsmaßnahmen,</li> <li>- Teilnahme an Lehrgängen und Tagungen der Jugendverbände,</li> <li>- Betreuung bei internationalen Jugendbegegnungen.</li> </ul>	Antrag durch ArbeitnehmerIn auf Formblatt über MSJ an bsj, Tel.: 089/157 02 429	mindestens 3 Wochen vor Beginn der Freistellung bei bsj  mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme beim Arbeitgeber	höchstens 15 Arbeitstage und nicht mehr als 4 Veranstaltungen im Jahr  Öffentlicher Dienst: Max. 5 Tage / Jahr bei voller Lohnfortzahlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragsberechtigt: ehrenamtliche JugendleiterInnen</li> <li>- gesetzlicher Anspruch (Arbeitgeber darf Freistellung nur verweigern, wenn im Einzelfall ein unabweisbares betriebliches Interesse entgegensteht)</li> <li>- Formblatt bei MSJ oder bsj</li> </ul>
2.7 Förderung von Sportgroßgeräten (bis 2005)	Anschaffung von Sportgroßgeräten gemäß BLSV Großgeräte-Katalog.	Auf Formblatt an: BLSV Bezirk Obb. Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München Tel.: 089/157 02 207 Fax: 089/157 02 212 E-Mail: geschaeftsstelle@blsv-obb.de	Antragstellung während des laufenden Jahres; Bewilligung im Mai des Folgejahres	max. 50% der für die verschiedenen Geräte festgelegten Kostenpauschalen Gesamtzuschuss bis max. 2.500,- €	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragsberechtigt: gemeinnützige Vereine im BLSV mit aktiver Jugendarbeit (mind. 10 % der Mitglieder &lt; 27 Jahre!)</li> <li>- max. 1 Antrag alle 2 Jahre</li> <li>- Vereine mit mind. 5 Abteilungen 1 Antrag je Jahr</li> <li>- Förderbar nur Ersterwerb beweglicher Geräte über 375 € gem. BLSV Katalog</li> </ul>

### 3. Fördermöglichkeiten auf Bundesebene

Förderbereich	Maßnahmen	Antragswesen	Termine	Zuschusshöhe	Voraussetzungen
3.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	Internationale Jugendbegegnungen (vgl. 1.3.2) bi- oder multinationale Jugendaustauschmaßnahmen im In- und Ausland Prinzip der Gegenseitigkeit (Hin- und Rückbegegnung innerhalb von 16 Monaten)	Auf Formblatt an: bsj Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München Tel.: 089/157 02 430 <a href="http://www.bsj.org">www.bsj.org</a>	bis 15. Dezember des Vorjahres (Veröffentlichun- gen im amtl. Teil des Bayernsport beachten)	Inland: max. 15 €/TN/Tag Ausland: max. 75% der Fahrtkosten höchstens 358 €/TN Flugkosten: max. 18 TN inkl. Betr. förderbar max. 150 €/TN	- ausländische Partnergruppe - Original-Einladung - t Programm .tageweise gegliedert - Vereinsjugendordnung mind. 5, max. 30 Tage (ohne An- u. Abreise) - mind. 10, max. 40 TN, - 12 - 26 Jahre
Sonderprogramm mit - Türkei - USA - Israel - Tschechien	Jugendbegegnungen, die als Sondermaßnahme beantragt werden, müssen ein qualitativ hervorgehobenes themenbezogenes Programm mit besonderer Bedeutung aufweisen.	Informationen und Antrags- bzw. Anmeldeunterlagen: Deutsche Sportjugend (dsj) Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt am Main <a href="http://www.dsj.de">www.dsj.de</a> , Tel.: 069/ 6700-332			
3.2 Deutsch- Französisches Jugendwerk (DFJW)	Deutsch-französische Jugendbegegnungen	Infos und Anmeldung: Deutsche Sportjugend (dsj) s.3.2 Tel. 069/6700-329	Antrag an DSJ bis 13.12. d. Vorjahres Anträge 2 Monate vor Abgabefrist DSJ an bsj!	<u>Ausland:</u> Aufenthaltskosten 4 € bis 12 €/TN/Tag Fahrtkosten "Sonstige Aufwendungen und Kosten " <u>Drittort-Begegnungen</u> " nur bei entsprechender Haus- haltslage förderbar	- 5 - 21 Tage (An- u. Abreise - tag gelten als 1 Tag) - max. 31 TN und 4 BetreuerInnen TN von 8 bis 27 Jahre
3.3 Deutsch- Polnisches Jugendwerk (DPJW)	Deutsch-polnische Jugend- begegnungen: Allgemeiner Jugendaustausch (z. B. sportl. Jugendbildung) Fachprogramme Rein sportliche (Trainingslager, Turniere usw.) oder touristische Maßnahmen sind nicht förderbar!	Infos und Anmeldung: Deutsche Sportjugend (dsj) s.3.2 Tel. 069/6700-329	bis Anfang November des Vorjahres	Festbeträge für Programm und Reisekosten, Unterkunft, Sprachmittler, Taschengeld gem. Richtlinien	Programmschwerpunkt: interkulturelle Begegnung Partnergruppe notwendig TN 12 - 26 Jahre mind. 4, max. 28 Tage (ohne An- und Abreisetag)

## 4. EU-Aktionsprogramm JUGEND

Förderbereich	Maßnahmen	Antragswesen	Termine	Zuschusshöhe	Voraussetzungen
4.1 Aktionsbereich Jugendbegegnungen	Bi-, tri- und multilaterale Jugendbegegnungen in Gruppen	Infos u. <u>Beratung</u> :  <b>JUGEND für Europa</b> Heussallee 30 53113 Bonn			<p>Das Programm richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Es will insbesondere dazu anregen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Mobilität junger Menschen zu fördern,</li> <li>- Eigeninitiative und Kreativität zu entwickeln,</li> <li>- andere Kulturen kennen zu lernen,</li> <li>- Toleranz und Solidarität zu entwickeln,</li> <li>- das zusammenwachsende Europa zu erfahren und aktiv zu unterstützen,</li> <li>- Schlüsselqualifikationen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu erwerben.</li> </ul> <p>Das Aktionsprogramm Jugend hat eine Laufzeit von 7 Jahren 2000-2006 und ist für diese Zeit mit einem Budget von 520 Mio Euro ausgestattet.</p> <p>Die Verantwortung für die Umsetzung des Programms liegt bei der Europäischen Kommission, die dabei von momentan 31 Nationalagenturen in 30 europäischen Ländern unterstützt wird. Eine davon ist JUGEND für Europa, die Deutsche Agentur für das Aktionsprogramm JUGEND.</p>
4.2 Aktionsbereich Europäischer Freiwilligendienst	Individuelle und multilaterale Freiwilligendienste von 3 Wochen bis zu 1 Jahr	Tel.: 0228/9506-220 Fax: 0228/9506-222 E-Mail: <a href="mailto:jfe@jfemail.de">jfe@jfemail.de</a>			
4.3 Aktionsbereich Initiativen Jugendlicher	Jugendinitiativen und Future- Capital-Projekte	<a href="http://www.webforum-jugend.de/">www.webforum- jugend.de</a> /			
4.4 Aktionsbereich Gemeinsame Aktionen	Projekte und Aktivitäten in Verbindung zur allgemeinen und beruflichen Bildung				
4.5 Aktionsbereich Unterstützende Maßnahmen	Projekte für Fachkräfte und andere Akteure in der internationalen Jugendarbeit				